

Vertrag über die Durchführung des Projektes „Busschule“ durch die VKU

Zwischen

dem Kreis Unna - vertreten durch den Landrat -

und

der VKU (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH)

- vertreten durch den Geschäftsführer -

wird der folgende Vertrag abgeschlossen:

Präambel

Der Kreis Unna hat bereits seit einigen Jahren zahlreiche, unterschiedliche Projekte initiiert und umgesetzt, mit denen die Nutzung des ÖPNV spezifischen Nutzergruppen näher gebracht wurde. Dabei handelte es sich insbesondere um die wichtigen Nutzergruppen der Kinder und Jugendlichen - aber auch der Senioren. Im Jahr 2009 wurde in Form eines Pilotprojektes durch eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung über eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit eine Kombination aus dem seit Jahren seitens der VKU-Revisoren an den Schulen angebotenen Projekt „Busschule“ (praktischer Unterrichtsteil) sowie aus dem von Frau Maren Lethaus (Kreis Unna) in den Vorjahren entwickelten Unterrichtskonzept „Schulberatung Bus und Bahn“ (theoretischer Unterrichtsteil) - überwiegend an Grundschulen, partiell auch an weiterführenden Schulen - durchgeführt. Eine solche personelle Maßnahme ist ab dem Jahr 2010 mit Personal der Kreisverwaltung nicht durchführbar. Dennoch möchte der Kreis Unna dieses äußerst sinnvolle Projekt - finanziert aus Mitteln der ÖPNV-Landespauschale – fortsetzen. Neben der Busschule sollen weitere, artverwandte Projektbausteine durchgeführt werden (s. dazu §§ 3-5).

Die VKU soll als Dienstleister im Auftrag des Kreises Unna das Projekt durchführen. Zur Fixierung der zu treffenden Verabredungen dient der folgende Vertrag.

§ 1

Ziel des Projektes Busschule

Ziel des Projektes ist die Gewinnung neuer Kundengruppen für die umweltfreundlichen Verkehrsarten, insbesondere für den ÖPNV – aber auch für das Fahrrad. Dabei soll durch entsprechende Überzeugungsarbeit schon in der Jugend ein Umdenkungsprozess im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Jugend auf eine Denkweise „weg vom Pkw - hin zu Bus, Bahn und Rad“ eingeleitet werden.

Außerdem soll durch Einbindung dieses Projektes in die kreisübergreifende Funktion der Servicezentrale fahrtwind die Positionierung von fahrtwind als Dienstleister und Servicezentrale des Kreises Unna für die Menschen im Kreis Unna gestärkt werden.

§ 2

Inhalte der Projektausführung Busschule

- 1.) Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf dem Angebot einer personellen Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Schulen unter dem (Arbeits-)Titel „Busschule/Mobilitätsberatung Bus und Bahn“.
- 2.) Das von Frau Lethaus entwickelte Konzept „Schulberatung Bus und Bahn“ ist zu berücksichtigen.
- 3.) Der Unterricht soll sich auf einen praktischen Teil (Bus mit Fahrer am Schulgelände) und einen theoretischen Unterrichtsteil beziehen (Sicherheit, Verhalten, Umweltaspekte, Information und Beratung zum FlashTickets u.a. Ticketangebote für Jugendliche und Schüler usw.).
- 4.) Der theoretische Unterricht vermittelt inhaltlich zu etwa 95 % das Thema Öffentlicher Personennahverkehr.
- 5.) Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise muss der Kreis Unna auch in diesem Zusammenhang Wert darauf legen, dass die Vorteile der Nutzung des Fahrrades als Fortbewegungsmittel zumindest in wenigen, gut vorbereiteten Sätzen den Jugendlichen im theoretischen Teil nahe gebracht werden.

§ 3

Weitere Bausteine der Vereinbarung im Hinblick auf die

Nutzergruppe Kinder, Jugendliche, Schüler

Der Kreis Unna möchte aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs auch die Organisation und Durchführung der Projekte

- Schüler als Busbegleiter
- BusGuides

- Nacht-Anrufsammeltaxi
- Bus&Bahn-Show

der VKU im Rahmen dieses Vertrages übertragen. Zu diesen Teilprojekten erhält die VKU weitergehende Informationen in noch zu verabredenden Gesprächen mit den bisherigen Sachbearbeitern beim Kreis Unna, welche innerhalb der ersten 4 Wochen nach Projektstart durchzuführen sind.

§ 4

Projektbausteine „Nutzergruppe Senioren“

Darüber hinaus soll sich die Tätigkeit in geringerem Umfang aufgrund ähnlicher thematischer Inhalte unter dem Motto „Busschule für Senioren“ auch auf diese Nutzergruppe beziehen und kann dabei u.a. wie folgt charakterisiert sein:

- Veranstaltungen vor Ort in Alteneinrichtungen
- Veranstaltungen im Bus
- Organisation Senientag/Freifahrten für Senioren
- Beratung und Verkauf von 60PlusAbos
- Fahrscheinautomatenschulungen

§ 5

Aufnahme weiterer thematisch verwandter Projektbausteine

Folgende weitere Bausteine für alle Fahrgäste werden ins Projekt aufgenommen:

- Internetschulungen
- ÖPNV-Schulungen (z. B. Automaten)
- Organisation von Info-Buseinsätzen
- Fortführung VKU-Tandem

§ 6

Durchführungsbedingungen des Kreises Unna

Folgende Bedingungen macht der Kreis Unna geltend:

1.) Die Projektdurchführung liegt bei der VKU, die Finanzierung beim Kreis Unna. Es muss - insbesondere in der Öffentlichkeit - deutlich bleiben, dass der Kreis Unna Veranlasser und Mi-

torganisator dieses Projektes ist, was durch entsprechende textliche Hinweise in etwaigen Pressemitteilungen und anderen Medien erkennbar werden muss.

2.) Schriftverkehr der VKU im Rahmen dieses Projektes ist mit einem gemeinsamen Kopfbogen VKU/Kreis Unna durchzuführen. Etwaige Projekt-(Print)Medien sind immer auch mit dem Logo des Kreises Unna zu versehen und vor Veröffentlichung mit dem Kreis Unna abzustimmen.

3.) Wesentliche Grundzüge der Projektausgestaltung sind ebenfalls mit dem Kreis Unna abzustimmen.

4.) Zum Abschluss jeden Schulhalbjahres weist die VKU dem Kreis Unna anhand von Listen die absolvierten Schulungstermine für alle Nutzergruppen nach.

§ 7

Projektstart und -laufzeit

Das Projekt soll nach erfolgter politischer Beschlußfassung beim Kreis Unna am 1.7.2010 gestartet werden. Für den Bereich Busschule soll spätestens das nach den Sommerferien beginnende Schulhalbjahr genutzt werden. Der Vertrag gilt zunächst für die Dauer von 2 Jahren, also bis 30.6.2012. Er verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt worden ist.

§ 8

Projektkosten und -finanzierung

Die Projektkosten trägt der Kreis Unna aus Mitteln der ÖPNV-Landespauschale.

Sie betragen netto 21.000 Euro pro Jahr. Umsatzsteuer fällt nicht an. Die VKU fordert jährlich bis spätestens 31.10. d. J. den Jahresbetrag beim Kreis Unna an.

Daneben werden neben den Kosten für Deeskalationstraining für Schüler als Busbegleiter/BusGuides, für Grafik und Druck der Nacht-AST-Broschüren, für die Bus+Bahn-Show und den Seniorentag (Tickets für Freifahrten) auch notwendige Sachmittel und Marketingkosten im gegenseitigen Einvernehmen je nach vorhandenen Haushaltsmitteln vom Kreis finanziert. Dies wird abhängig von den konkreten Projekten und Erfordernissen abgestimmt.

Für das Jahr 2010 fordert die VKU einen anteiligen Betrag von 5/12 des Jahresbetrages an. Für das Jahr des Vertragsendes gilt ebenfalls eine anteilige Rechnung des Pauschalbetrages.

§ 9

Kündigungsmöglichkeiten

Jeder der Vertragspartner kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Ein etwaiger Projektabbruch mitten im Schulhalbjahr soll vermieden

werden. Sollten die Finanzmittel der ÖPNV-Landespauschale aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr zur Verfügung stehen, so besteht für den Kreis Unna ein sofortiges Kündigungsrecht.

§ 10

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Unna.

Für den Kreis Unna

Unna, den

Landrat

Kreisdirektor

Für die VKU

Münster, den

Geschäftsführer

Prokurist